

BIO AUSTRIA – INFO GEFLÜGEL 2/18



AUTOREN/BERATER

Christa Größ
BIO AUSTRIA Linz
Mail: christa.groess@bio-austria.at

Doris Hofer
BIO AUSTRIA Linz
Mail: doris.hofer@bio-austria.at

Bernhard Altenburger
BIO AUSTRIA Salzburg
Mail: bernhard.altenburger@bio-austria.at

Wolfgang Kober
Bio Ernte Steiermark
Mail: wolfgang.kober@ernte.at

Dominik Sima
Bio-Zentrum Kärnten
Mail: dominik.sima@bio-austria.at

Petra Doblmaier
LK Oberösterreich
Mail: petra.doblmaier@lk-ooe.at

Liebe Biobäuerin, lieber Biobauer!

Wir dürfen Ihnen die neue Ausgabe der BIO AUSTRIA-Info Geflügel präsentieren.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie sowie viel Erfolg und Gesundheit für 2019.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit und viel Spaß beim Lesen!

Ihre Geflügelberater

INHALT:

AUFZEICHNUNGS-VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS AKTIONSPROGRAMM NITRAT!

AUSLAUFGESTALTUNG BEI PUTEN UND WASSERGEFLÜGEL

GEÄNDERTE VORGEHENSWEISE DER AMA BEI MÄNGELN IN DER BIO-TIERHALTUNG

5% KONVENTIONELLE EIWEISSKOMPONENTEN BEI SCHWEINEN UND GEFLÜGEL WEITERHIN MÖGLICH

VITAMIN B2-EINSATZ BEI GEFLÜGEL

TIERWOHL-KURZVIDEOS ZUR SELBSTEVALUIERUNG

GEFLÜGELTAG IM RAHMEN DER BIO AUSTRIA-BAUERNTAGE

BUCH-TIPP

KURSTERMINE IM JÄNNER UND FEBRUAR 2019

BERATUNGSBLATT „AUSLAUF BIO-GEFLÜGEL“- ANLAGE



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





AUFZEICHNUNGS-VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS AKTIONSPROGRAMM NITRAT!

Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass seit dem Jahr 2015 gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012 betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen vorgeschrieben sind. Ausgenommen von der Aufzeichnungsverpflichtung sind Betriebe mit >90% Grünlandanteil (bis max. 15 ha LN) und alle Betriebe mit weniger als 5 ha LN, wenn die Gemüse- und Weinfläche kleiner 2 ha ist.

Es sind zumindest folgende Daten zu dokumentieren:

- Nutzfläche des Betriebes
- angefallener bzw. ausgebrachter Wirtschaftsdünger
- gesamte ausgebrachte Stickstoffmenge (feldfallend und jahreswirksam)
- Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen

Die Aufzeichnungen sind bis spätestens 31. März des Folgejahres durchzuführen, d.h. die Berechnung für das Jahr 2017 hat bis 31. März 2018 zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind auch zu führen, wenn keine Düngung der Flächen erfolgt!

Die Aufzeichnungen können handschriftlich oder mittels EDV durchgeführt werden. Zur Erstellung der Aufzeichnungen mittels Computer eignet sich der kostenlose **LK-Düngerrechner**. Dieser kann auf der Homepage der LK heruntergeladen werden (www.lko.at > Suchbegriff: Düngerrechner). Natürlich können auch dafür geeignete EDV-Schlagkarten wie ÖDüPlan u. a. verwendet werden.

AUSLAUFGESTALTUNG BEI PUTEN UND WASSERGEFLÜGEL

Die Auslaufgestaltung und Strukturierung ist nun auch für Puten und Wassergeflügel geregelt. Wie bei Hühnern, sind auch bei Enten, Gänsen und Puten mindestens 1 % der Mindestauslauffläche mit schutz- und schattenspendenden Elementen auszustatten. Diese Elemente können künstlich oder natürlich sein. Pro Hektar müssen bei Enten und Puten mindestens 3 Elemente, bei Gänsen mindestens 1 Element im Außenbereich zur Verfügung gestellt werden. Weitere Infos im aktualisierten BIO AUSTRIA-Beratungsblatt „Auslaufgestaltung Geflügel“, das im Anhang dieser Info Geflügel mitgeschickt wird.

GEÄNDERTE VORGEHENSWEISE DER AMA BEI MÄNGELN IN DER BIO-TIER-HALTUNG

Bei Mängeln in der Bio-Tierhaltung werden seitens der Bio-Kontrollstelle für die Behebung der Abweichung Fristen vergeben. Vielfach werden diese Mängel bei Neubetrieben festgestellt, wo naturgemäß noch nicht alle Produktionsbereiche den Bio-Richtlinien entsprechen. Die Abweichung wird in diesen Fällen in der Regel nur mit milden Sanktionsstufen (Sanktion 1 oder 2) geahndet. Diese Fristen wurden bisher seitens der AMA akzeptiert und führten zu keinen AMA-Sanktionen bzw. Rückförderungen der Bio-Prämie. Nach einer Klarstellung durch das BMNT wird diese Vorgehensweise der AMA mit 1.1. 2019 geändert.

Somit werden Mängel in der Tierhaltung mit entsprechender Fristenvergabe durch die Bio-Kontrollstelle in Zukunft von der AMA bei vor Ort-Kontrollen sehr wohl geahndet, wobei allerdings eine Fristenvergabe sanktionsmildernd wirkt, jedoch keine gänzliche Aufhebung der ÖPUL-Beanstandung bewirkt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Fristsetzung durch die Bio-Kontrollstelle nur dann von der AMA anerkannt wird, wenn der Sachverhalt eindeutig nachvollziehbar ist und eine schriftliche Fristsetzung am Betrieb aufliegt.

Diese Änderung bedeutet, dass alle Bio-Betriebe angehalten sind, bestehende Mängel so schnell als möglich zu beheben, um einer Sanktionierung der AMA im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle zuvorzukommen. Mängel in der Tierhaltung ohne Deckung (Fristenvergabe) durch die Kontrollstelle werden wie schon in Vergangenheit im vollen Ausmaß sanktioniert.



5% KONVENTIONELLE EIWEISSKOMPONENTEN BEI SCHWEINEN UND GEFLÜGEL WEITERHIN MÖGLICH

Die Versorgung mit biologischem Eiweiß reicht in Europa qualitativ und quantitativ nicht aus, um den Eiweißbedarf von Schweinen und Geflügel zu decken. Daher dürfen bis längstens **31. Dezember 2020** weiterhin 5 % konventionelle Eiweißkomponenten in der Fütterung eingesetzt werden. Folgende konventionelle Eiweißfuttermittel sind zulässig:

- Raps-, Sonnenblumen-, Lein- und Kürbiskernkuchen
- Kartoffeleiweiß
- Maiskleber (nur bei Geflügel)
- Eiweißfuttermittel, die aus Milch, bzw. Milchprodukten hergestellt sind (Ausnahme Topfen und Sauermilch: Diese dürfen nur in Bio-Qualität verfüttert werden)

VITAMIN B2-EINSATZ BEI GEFLÜGEL

Der Einsatz von Vitamin B2 in der Geflügelfütterung hat in den letzten Wochen zu intensiven Diskussionen geführt. Eine biokonforme Lösung ist notwendig!

Für die Herstellung von Bio-Produkten gilt das Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sowie aus oder durch GVO hergestellten Erzeugnissen. Einzige Ausnahme ist der Einsatz von Arzneimitteln. Beim Einsatz von Vitaminen in Bio-Futtermitteln muss eine Zusicherungserklärung über die gentechnikfreie Herstellung entsprechend der EU-Bio-Verordnung vorliegen.

Bisherige Vorgehensweise

Die vorhandene GVO-frei-Zusicherungserklärung von Vitamin B2 vom weltweit einzigen Anbieter wurde von österreichischen Behörden nicht anerkannt. Aufgrund mangelnder Alternativen führte der Einsatz dieses Vitamins jedoch nicht zu einer Aberkennung des Bio-Status. In anderen europäischen Ländern wurde hingegen diese vorliegende GVO-frei-Zusicherungserklärung von Vitamin B2 für den Einsatz in Bio-Futtermitteln anerkannt.

Entzug der Zulassung

Im Frühjahr 2018 hat die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die Zulassung der Produkte dieser Firma aufgrund von Kontaminationen von multiresistenten Keimen verboten. Die Übergangsfristen zum Aufbrauch sind nun abgelaufen. Die Diskussion über den Einsatz von Vitaminen, die durch den Einsatz von GVO hergestellt werden, hat dadurch stark an Brisanz gewonnen. Eine langfristige biokonforme Lösung, die den Zielen und Grundsätzen der Biologischen Landwirtschaft entspricht, wird von allen Seiten gefordert.

Lösungsansätze

Zu Diskussion steht einerseits eine allgemeine Ausnahme gemäß Artikel 22 der EU-Bio-VO 834/2007 für den Einsatz von Vitaminen, die mit Hilfe von GVO hergestellt wurden. Dieses Prozedere ist jedoch aufwändig und nur bis zum Inkrafttreten der neuen EU-Bio-VO 848/2018 zulässig. In Deutschland wird seit einiger Zeit ein Vitamin B2-haltiges Bio-Einzelfuttermittel entwickelt, die Forschungsergebnisse sind vielversprechend, dennoch stehen noch viele offene Fragen im Raum. Ein großtechnischer, flächendeckender Ersatz ist noch nicht möglich. Weiters könnte der Einsatz von Vitamin B2-haltigen Futtermitteln wie Hefe oder Milchprodukte eine Option für bestimmte Lebensphasen der Tiere sein.

Bis zu einer europaweit rechtskonformen Klärung dieser Problematik wird in Österreich die bisherige Vorgehensweise gelten: Um fatale Gesundheitsstörungen bei den Tieren zu vermeiden, kann Geflügelfuttermittel bis auf weiteres herkömmliches Vitamin B2 zugesetzt werden. BIO AUSTRIA setzt sich auf allen Ebenen für eine praxistaugliche Rechtssicherheit ein.



TIERWOHL-KURZVIDEOS ZUR SELBSTEVALUIERUNG

Jedem Bio-Geflügelbauern liegt das Wohlergehen seiner Tiere am Herzen. Schließlich sind die Tiere ja die Einkommensquelle am Betrieb. Nichtsdestotrotz wird das Tierwohl auf Bauernhöfen von der Öffentlichkeit immer stärker gefordert und ist bereits fixer Bestandteil in vielen Qualitätsmarken.

Mit dem Leitfaden „Tierwohl Geflügel“ von BIO AUSTRIA können Sie das Tierwohl auf Ihrem Betrieb ganz einfach einschätzen.

BIO AUSTRIA-Jungbauern zeigen nun in Kurzvideos, wie Sie das Tierwohl auf Ihrem Betrieb mit den jeweiligen Leitfäden ganz einfach beurteilen und einschätzen können. Ein regelmäßiger Blick auf das Wohlergehen der Herde gibt Ihnen zusätzlich wertvolle Hinweise, ob alles in Ordnung ist oder ob vielleicht etwas verbesserungswürdig ist.

Die BIO AUSTRIA-Richtlinie für die Haltung von Masthühnern wurde in der Delegiertenversammlung November 2017 dahingehend geändert, dass Betriebe mit mehr als 1000 Endmastplätzen jährlich das Wohlergehen ihrer Herde mit dem BIO AUSTRIA-Leitfaden „Tierwohl Geflügel“ überprüfen. Die Tierwohl-Kurzvideos bieten eine gute Anleitung dafür.

Folgende Kurzvideos sind abrufbar:

- Tierwohl Mastgeflügel – Ernährung
- Tierwohl Mastgeflügel – Veränderungen
- Tierwohl Legehennen – Ernährung
- Tierwohl Legehennen - Verletzungen

http://www.bio-austria.at/bio-bauern/downloadcenter/?_sft_b_downloadtyp=fachfilm

GEFLÜGELTAG IM RAHMEN DER BIO AUSTRIA-BAUERNTAGE

Donnerstag, 31. Jänner 2019 im Bildungshaus Schloss Puchberg, Wels, OÖ

Programm:

09:00 Uhr	Begrüßung
09:15 Uhr	Direktvermarktung von Geflügel und Eiern Wie kann der Einstieg verlaufen? Was ist zu beachten? Dr. Martina Ortner, Landwirtschaftskammer Österreich, Wien
10:20 Uhr	Pause
10:35 Uhr	Vom gesunden Darmmikrobiom zum gesunden Stallmikrobiom Neue Konzepte zur Bakterienregulierung, Reinigung und Desinfektion Dr. Doris Gansinger, Geflügeltierärztin, Aurolzmünster, OÖ
11:35 Uhr	Fräulein Brehms Tierleben Lumbricus terrestris – Der Regenwurm Das einzige Theater weltweit für gefährdete, heimische Tierarten
12:00 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Die Mischung macht´s – Eigenmischung versus Fertigfutter Mögliche Zwischenlösungen, Rationsberechnung und Wirtschaftlichkeit Manuel Böhm, selbstständiger Bio-Berater „Der Bioweg“, Naarn, OÖ
14:30 Uhr	Verlängerung der Lebenszeit bei Legehennen – Möglichkeiten und Grenzen Willy Baumann, Öko-Marketing GmbH, Ottenbach, CH
15:30 Uhr	Pause
15:50 Uhr	Einstreu und Einstreumanagement im Geflügelstall Dr. Christiane Keppler, Gallicon Geflügelberatung, D
16:55 Uhr	Zusammenfassung und Abschluss



Moderation: DI Christa Größ, Leiterin Abteilung Landwirtschaft, BIO AUSTRIA
DI Doris Hofer M.A., Qualitätsmanagement Landwirtschaft, BIO AUSTRIA

Anerkennung von 2,5 QGV-Stunden

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich **bis spätestens Freitag, 18. Jänner 2019**

Web: <http://www.bio-austria.at/bauerntage>

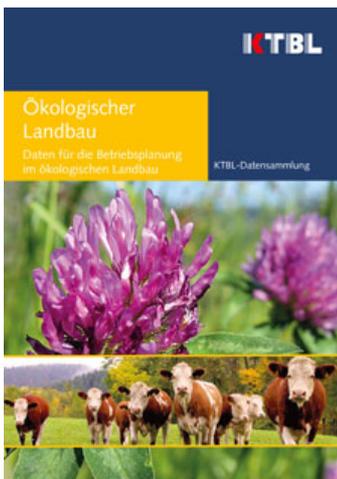
Mail: bauerntage@bio-austria.at

Tel: 0732/654 884, Fax: 0732/654 884-140

Teilnehmerbeitrag inkl. Bio-Verpflegung und Tagungsunterlage:

BIO AUSTRIA-Mitglieder: EUR 65,- Nicht-Mitglieder: EUR 85,-

BUCH-TIPP



Daten für die Betriebsplanung im ökologischen Landbau

Erscheinungsjahr 2017 · 2. Aufl.

808 Seiten · Datensammlung

Neben den detaillierten Angaben zu Maschinen, Gebäuden und Arbeitsverfahren werden in der Datensammlung Methoden zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragen im Ökolandbau beschrieben. Kennzahlen zur Arbeitserledigung, ökonomische Erfolgsgrößen und Stückkosten für die Herstellung landwirtschaftlicher Produkte bieten eine solide Grundlage zur Bewertung und zum Vergleich von Produktionsverfahren in der Innen- und Außenwirtschaft. Planungsbeispiele zeigen anschaulich die Anwendung der Daten und Kennzahlen. Ergänzend zur gedruckten Ausgabe finden Sie unter www.ktbl.de kostenfreie Online-Anwendungen wie den "Leistungs-Kostenrechner Pflanzenbau" und den "Wirtschaftlichkeitsrechner Tier".

ISBN: 978-3-945088-48-7

Preis: 28,- €

www.ktbl.de



KURSTERMINE IM JÄNNER UND FEBRUAR 2019

Lehrgang Geflügelpraktiker: Februar – April 2019

Sie möchten sich schon länger mit den wesentlichen Themen der bio-Geflügelhaltung auseinandersetzen und stellen sich viele Fragen zu Herdenmanagement, Fütterung, Tiergesundheit? Sie würden gerne andere Bio-geflügelbetriebe besuchen und sich mit BerufskollegInnen fachlich austauschen? Dann ist der Lehrgang „Geflügelpraktiker“ die richtige Ausbildung für Sie.

Dauer:

8 Tage; die Module 1 bis 3 sind zweitägig, 4 und 5 jeweils eintägig

Termine:

Modul 1: Dienstag / Mittwoch, 19./20.2.2019

Wesen und Verhalten des Huhnes und Fütterung

Modul 2: Mittwoch / Donnerstag, 13./14.3.2019

Artgerechte Haltung / Herdenmanagement

Modul 3: Dienstag, Mittwoch, 26./27.3.2019

Tiergesundheit

Modul 4: Dienstag, 9.4.2019

Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Markt

Spezialmodul Geflügelmast: Dienstag, 23.4.2019

Spezialmodul Legehennen: Dienstag, 30.4.2019

Ort: Fachschule Schlierbach, OÖ

Kontakt: Christa Größ, Tel. 0676/84 2214-250

Kosten: € 375,- inklusive Unterlagen, exklusive Verpflegung; der nicht geförderte Teilnehmerbeitrag liegt bei € 1875,-

Anmeldung: bis spätestens 25. Jänner 2019 im BIO AUSTRIA-Büro Linz, Tel. 0732/654 884. Nähere Information zur Ausbildung unter www.bio-austria.at

Fütterungsoptimierung für Selbst- und Beimischer in der Legehennenhaltung (konventionell und Bio)

Termin: Mittwoch, 16. Jänner 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Gasthof Deutscher, St. Andrä 54, 9433 St. Andrä, Ktn

Inhalt:

Grundlagen der Legehennenfütterung Anatomie, Genetisches Potenzial, Futteraufnahmekapazität, Futterkomponenten, Legeleistung und Tiergesundheit, Futterzusatzstoffe, Krankheitsprävention, uvm.

Praktische Tipps für Selbst- bzw. Beimischer Rohstoffverfügbarkeit, Rohstoffpreise, Mischtechniken, technische Anforderungen, Futterstruktur, Geschmack, Geruch, Mischrezepturen, Rationsberechnungen, Fehler in der Rationsgestaltung, Wasser als Futtermittel, Emissionen, Lagerung, uvm.

Salmonellen in Futtermitteln Gesetzliche Rahmenbedingungen, Futtermittelhygiene, Probenziehung, Analysen, Dekontamination und weitere praktische Maßnahmen

Praktische Futtermittelherstellung Exkursion zum Selbstmischbetrieb, Erfahrungsbericht, praktische Tipps zur Rohstofflagerung, Mahl- und Mischtechnik sowie Wartung, Leistungsdatenauswertung, Kostenkalkulation

Referenten: DI Veronika Kolar, DI Martin Wieser und Prof. Dr. Werner Zollitsch

Kosten: € 85,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 170,-

Anrechenbarkeit: 2,5 Stunden TGD

Anmeldung: www.nutztier.at/bildung



Direktvermarktung Kaninchen und Geflügel - Tierbeurteilung und Tierbeschau

Termin: Mittwoch, 20. Februar 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: LK Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Inhalt:

Geflügel- und Kaninchenbetriebe, die selbst schlachten, müssen eine Schulung zum Thema Tierbeschau absolvieren. Bei diesem Kurs werden wichtige Themen wie rechtliche Rahmenbedingungen, richtiges Betäuben und Schlachten, Geflügelkrankheiten und Untersuchungen behandelt. Jeder Teilnehmer erhält einen Schulungsnachweis.

Wirtschaftliche Bedeutung der Geflügelproduktion, Rechtliche Rahmenbedingungen und Bestimmungen für Direktvermarkter, Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie des Geflügels, Haltungsformen und Tiertransport, Geflügelhygiene Tierschutz, Schlachtablauf und Hygieneregeln, richtige Betäubung und Schlachtung, Dokumentationspflichten, Lebensmittelsicherheit, Geflügelkrankheiten, Zoonosen, Untersuchung und Beurteilung lebender und geschlachteter Tiere, Beprobung der Schlachtkörper

Referenten: DI Adelheid Gerl, Ing. Oliver Bernhauser und Dr. Leopold Aichberger

Anmeldung: LK Niederösterreich, T: 05 0259 26503, direktvermarktung@lk.noe.at

Spezialseminar Mobilstallungen

Termin: Mittwoch, 20. Februar 2019, 13:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel eduCARE, Eichrainweg 7-9 7-9, 9521 Treffen am Ossiacher See, Ktn

Inhalt:

Mobile Hühnerställe erfreuen sich immer größerer Beliebtheit in der Legehennenhaltung. In diesem Seminar werden wesentliche Aspekte wie rechtliche Rahmenbedingungen, technische und bauliche Voraussetzungen und Anforderungen an die Infrastruktur, Auslaufgestaltung, Herdenmanagement sowie Wirtschaftlichkeit behandelt. Im Zuge dessen wird auch ein Überblick über die aktuelle Situation und Entwicklungen am österreichischen Eiermarkt gegeben.

Referenten: Anton Koller und DI Dominik Sima

Anrechenbarkeit: 1 Stunden TGD

Kosten: € 35,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 70,-

Anmeldung: www.nutztier.at/bildung

Bio-Legehennenhaltung – Ein Standbein für mich?

Termin: Dienstag, 22. Jänner 2019, 9:00 – 12:30 Uhr

Ort: Seminarhotel Schreiners, Laimbach 5, 3663 Laimbach, NÖ

Inhalt: Der Bio-Markt für Eier ist in den letzten Jahren stabil gewachsen. Im Vergleich der Bio-Anteile verschiedener Frischeprodukte im LEH führen die Bio-Eier die Aufstellung an. Für kleinere Betriebe kann die Direktvermarktung und Belieferung von regionalen Abnehmern wie Gastronomiebetrieben ebenfalls eine Vermarktungschance darstellen. Bei der Legehennenhaltung und Produktion sowie Vermarktung von Hühnereiern ist eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen zu beachten. In diesem Seminar werden zudem verschiedene Themen wie Haltung, Fütterung, Tiergesundheit, Rassekunde, Zucht und Wirtschaftlichkeit besprochen. Dieses Seminar soll Grundlagen für eine erfolgreiche Legehennenhaltung schaffen.

Referent: DI Wolfgang Kober (Bio Ernte Steiermark)

Kosten: € 25,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 50,-

Anrechenbarkeit: 2 Stunden TGD

Anmeldung: <https://www.bio-austria.at/event/bio-legehennenhaltung-ein-standbein-fuer-mich/>

Bio-Masthühnerhaltung – Ein Standbein für mich?

Termin: Dienstag, 22. Jänner 2019, 13:30 – 17:00 Uhr

Ort: Seminarhotel Schreiners, Laimbach 5, 3663 Laimbach, NÖ

Inhalt: Erfreulicherweise gewinnt die Bio-Mastgeflügelhaltung immer mehr an Interesse. Zum einen orientieren sich Betriebe neu und beginnen mit der Produktion von biologischem Hühnerfleisch, zum anderen verlangt der Markt immer mehr nach regionalem, biologischem Hühnerfleisch. In jedem Fall ist grundlegendes Wissen über die Bedürfnisse und Anforderungen von Mastgeflügel nötig, um die Tiere artgemäß zu halten und zu versorgen. In diesem Seminar werden Themen wie rechtliche Anforderungen, Haltung, Fütterung, Tiergesundheit, Rassekunde,



Zucht und Wirtschaftlichkeit besprochen. Dieses Seminar soll Grundlagen für eine erfolgreiche Mastgeflügelhaltung schaffen.

Referent: DI Wolfgang Kober (Bio Ernte Steiermark)

Kosten: € 25,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 50,-

Anrechenbarkeit: 2 Stunden TGD

Anmeldung: <https://www.bio-austria.at/event/bio-mastgefluegelhaltung-ein-standbein-fuer-mich/>

Auslaufgestaltung in der biologischen Geflügelhaltung

Termin: Mittwoch, 23. Jänner 2019, 10:00 – 16:00 Uhr

Ort: Gasthaus Möslbichl, Möslbichl 1, 6250 Kundl, Tirol

Inhalt:

- Biokonforme Auslaufgestaltung
- Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt im Auslauf
- Haltungsanforderung von Geflügel
- Tierwohl in der Geflügelhaltung
- Betriebsbesichtigung

Referent: Gerald Peterseil

Kosten: € 60,- für Mitglieder von BIO AUSTRIA Tirol, sonst € 90,-

Anrechenbarkeit: 5 ÖPUL-Bio-Stunden, 2 TGD/QGV Stunden

Anmeldung: BIO AUSTRIA Tirol, Tel. +43 512 572 993,

E-Mail: tirol@bio-austria.at

Spezialseminar Mobilstallungen

Termin: Freitag 22. Februar 2019, 9:00 – 12:00 Uhr

Ort: Sennhof, Sennhofweg 1, 6830 Rankweil, Vorarlberg

Inhalt:

Mobile Hühnerställe erfreuen sich immer größerer Beliebtheit in der Legehennenhaltung. In diesem Seminar werden wesentliche Aspekte wie rechtliche Rahmenbedingungen, technische und bauliche Voraussetzungen und Anforderungen an die Infrastruktur, Auslaufgestaltung, Herdenmanagement sowie Wirtschaftlichkeit behandelt. Im Zuge dessen wird auch ein Überblick über die aktuelle Situation und Entwicklungen am österreichischen Eiermarkt gegeben.

Referent: Anton Koller

Anrechenbarkeit: 1 Stunde TGD

Kosten: € 35,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 70,-

Anmeldung: www.nutztier.at/bildung

Direktvermarktung von Geflügel und Kaninchen: Tierbeurteilung und Tierbeschau

Termin: Mittwoch, 27. Februar 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: LFS Grottenhof, Krottendorferstraße 110, 8052 Graz, Stmk

Inhalt: Geflügel- und Kaninchenbetriebe, die selbst schlachten, müssen eine Schulung zum Thema Tierbeschau absolvieren. In diesem Kurs werden wichtige Themen wie rechtliche Rahmenbedingungen, richtiges Betäuben und Schlachten, Krankheiten und Untersuchungen behandelt. Jede/r Teilnehmende erhält einen Schulungsnachweis, der berechtigt die Lebend- und Totbeschau selbst durchzuführen.

Referenten: Anton Koller, Dr. Bärbel Mägdefrau-Pollan, Ing. Oliver Bernhauser, Dr. Martina Ortner

Kosten: € 74,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 148,-

Anrechenbarkeit: 3 Stunden TGD

Anmeldung: bis spät. 14 Tage vor Beginn beim: LFI Steiermark, T 0316/8050-1305, zentrale@lfi-steiermark.at



Beschaukurs: Haltung und Direktvermarktung von Geflügel - Tierbeurteilung, Schlachtung und Beschau

Termin: Donnerstag, 28. Februar 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: LFS Schlierbach, Klosterstraße 11, 4553 Schlierbach, OÖ

Inhalt: Für DirektvermarkterInnen von Geflügel gibt es Erleichterungen bzw. Ausnahmen für den Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Durch Absolvierung dieses Seminars können LandwirtInnen den entsprechenden Schulungsnachweis für die Fleischbeschau erlangen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen und Geflügelkrankheiten steht die praktische Beschau von Tierkörpern im Fokus.

Referenten: Mag. Stephan Hintenaus, Dr. Bärbel Mägdefrau-Pollan und Dr. Martina Ortner

Kosten: € 65,- pro Betrieb gefördert, ungefordert € 130,-

Anrechenbarkeit: 3 Stunden TGD

Anmeldung: www.nutztier.at/bildung

Anlage:

+ BIO AUSTRIA-Merkblatt „Auslauf Bio-Geflügel“

Auslaufgestaltung für Geflügel

Beratungsblatt Auslaufgestaltung Geflügel 20181212

Ein gut strukturierter Auslauf ist die Visitenkarte für die biologische Geflügelhaltung. Nicht nur das Geflügel bevorzugt attraktiv gestaltete Ausläufe, auch der Konsument setzt voraus, dass die Auslaufflächen so gestaltet sind, dass sie auch gerne angenommen werden. Es gibt verschiedene Arten den Auslauf zu gestalten. Jede Geflügelart, jeder Stall aber auch jede Auslauffläche stellt verschiedene Anforderungen an die Strukturierung. Sie muss daher im Vorfeld gut geplant werden.

Dieses Beratungsblatt soll einen Überblick verschaffen, wie ein Geflügelauslauf gestaltet werden kann, damit er von den Tieren bestmöglichst angenommen wird.

Unterschiedliche Anforderungen an den Auslauf

Hühnervögel

Das Huhn ist in seiner ursprünglichen Form ein Wald- und Heckenbewohner. Zum Schutz vor Greifvögeln und Raubtieren meiden Hühner weite, offene Flächen. Als Fluchttiere halten sich Hühnervögel vermehrt in ihrer sicheren Umgebung, also in Stallnähe, oder zumindest in der Nähe von schutzgebenden Elementen auf. Für Hühner ist eine Strukturierung der gesamten Auslauffläche mit unterschiedlichen Elementen wichtig. Strecken weiter als 30 Meter zwischen den einzelnen Elementen müssen vermieden werden.

Truthühner

Truthühner halten sich in ihrer natürlichen Umgebung in Waldrändern mit großen, lichten Feldern oder Wiesen auf. Truthühner legen auch weite Strecken zurück. Die Anforderungen an den Auslauf sind größere, zusammenhängende Hecken oder Schattenflächen.

Wassergeflügel

Enten und Gänse sind strikte Herdentiere. Je nach Größe der Herde halten sich die Tiere in einer oder mehreren Gruppen auf. Wassergeflügel lebt in der Natur in offenen, oft auch nur



Strukturierter Auslauf für Legehennen

Foto © Kober

wenig strukturierten, Flächen. Den Schutz vor Feinden finden die Tiere im Herdenverband. Wichtig ist, den Tieren ausreichend große Schatten- und Schutzelemente anzubieten, damit die Gruppen gemeinsam unter dem Element Platz finden.

Möglichkeiten der Auslaufgestaltung

a) Technische Elemente

Technische Elemente haben den Vorteil, die Hühner durch punktförmige Beschattung in gewisse Bereiche des Auslaufes zu locken. Oftmals bewegt sich das Geflügel nicht einzeln, sondern in Kleingruppen, darum müssen die Elemente zumindest 0,5 m² groß sein.



Technische Elemente bieten Schutz

Foto © Sima

Die Elemente sollen so gestaltet sein, dass ein aufrechtes Durchgehen der Tiere gewährleis-

tet ist. Diese „Schattenhütten“ können versetzt werden. Dadurch lassen sich kahle Stellen, die sich darunter eventuell bilden, vermeiden.

Technische Elemente werden in der Regel sehr einfach gestaltet. Aus ein paar übrig gebliebenen Latten Bauholz und einem Windschutznetz (z.B.: altes Siloschutznetz) lässt sich schnell ein Unterstand bauen. Natürlich ist die Gestaltung dieser Elemente eine Frage der Optik, nicht jeder findet an den einfachen Varianten Gefallen. In weiterer Folge ist es aber eine Frage des Preises, wieviel man für diese Elemente ausgeben möchte. Umgerechnet auf den Preis pro m² Schattenfläche sind technische Elemente sehr teuer.

Technische Elemente bieten den Hühnern Schutz vor Greifvögeln. Aus ihrem natürlichen Instinkt heraus fühlen sie sich unter Unterständen sicherer. Die Praxis hat gezeigt, dass Hühner den Unterstand besser annehmen, wenn sie durch das „Dach“ der Elemente durchsehen können. Man geht davon aus, dass manche Tiere Unterstände meiden, weil die Gefahr besteht, dass der Feind von der Seite aus angreift. Wenn das Geflügel durch Schlitze den Himmel beobachten kann, nimmt es die Elemente besser an.



Foto © Esther Zeltner

Eine besonders gute Leitwirkung haben Schattentunnel. Durch die langgezogene Schattenfläche können die Tiere auch in weiter entfernte Flächen gelockt und von dort aus mit weiteren Elementen zum Verteilen angeregt werden. Nicht nur Tunnel, auch Zäune oder Streifen mit altständigem Gras haben bereits eine leitende Wirkung, die unter Umständen zum gewünschten Erfolg führen.

Zu beachten ist, dass Letzteres nicht zur erforderlichen Schattenfläche gezählt werden kann. Wie bei allen anderen Elementen ist darauf zu achten, dass sie gut verankert oder befestigt werden, damit es bei starkem Wind zu keinen Problemen kommt.

b) Natürliche Elemente

Natürliche Elemente sollen den Großteil der Auslaufbeschattung darstellen. Neben der Schatten- und Schutzwirkung hat eine natürliche Beschattung den Vorteil, den anfallenden Stickstoff zu binden. Durch die Pflanzung von natürlichen Elementen kann nicht nur die notwendige Schattenfläche erreicht, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur optischen Gestaltung und Biodiversität geleistet werden. Dabei spielt die Auswahl der Gehölze eine entscheidende Rolle.



Die Bepflanzung mit natürlichen Elementen leistet einen Beitrag zur optischen Gestaltung
Foto © Böhm

Tipps zur Auswahl der Pflanzen finden Sie im Anhang „Gehölze für den Geflügelauslauf“.

Bei natürlichen Elementen besteht oftmals die Gefahr der Zerstörung durch das Geflügel beziehungsweise durch Wildtiere. Besonders Truthühner finden an der Rinde junger Bäume und Sträucher Gefallen. Mit ihren scharfen Schnabelspitzen können sie die Gehölze streifenweise schälen. Gegen das Abzupfen der Blätter sind alle natürlichen Elemente zu schützen. Tipps zum richtigen Schutz der Bäume und Sträucher sind ebenfalls dem eben genannten Anhang zu entnehmen.

Im stallnahen Bereich sind streifenförmig, radial vom Stall wegführende Pflanzen optimal. Der Abstand zwischen den Reihen soll an die ma-

schinelle Ausstattung des Betriebes angepasst werden, damit die Flächen zwischen den Reihen auch regelmäßig gepflegt werden können.

Bei der Pflege der Auslauflächen ist Mähen und Wegbringen des Mähgutes dem Mulchen vorzuziehen. Durch die Mulchschicht haben an feuchtwarmer Bedingungen angepasste Krankheitserreger beste Voraussetzungen.

Im stallfernen Bereich führen punktförmig gepflanzte Elemente zum gewünschten Erfolg, wenn ein Abstand von 30 m nicht überschritten wird. Bei der Anlage einer Streuobstwiese kann auch noch schmackhaftes Obst geerntet werden. Von der reichen Blüte profitieren viele Insekten.



Von der Blüte der Streuobstbäume profitieren viele Insekten.
Foto © Jungreithmayr

Um den Insekten immer genügend Tracht anzubieten, kann man Pflanzen mit verschiedenen Blütezeitpunkten verwenden. Detaillierte Informationen sind in der „Gehölze für den Geflügelauslauf“ im Anhang zusammengefasst.

Welche Pflanzen eignen sich für die Bepflanzung?

Energiepflanzen

Energiepflanzen sind besonders schnellwüchsige Pflanzen, die als Energiequelle dienen können. Sie stellen sehr schnell eine gute Beschattung für das Geflügel und können auch sehr viel Stickstoff binden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Äste der Pflanzen meistens steil nach oben ragen, dadurch bieten sie keine guten Aufsitzmöglichkeiten für Greifvögel. Energiepflanzen leisten als Brennholzlieferant einen guten Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit.

Die daraus gewonnenen Hackschnitzel können entweder als Schüttung im stallnahen Bereich oder zur Beheizung des Stalles verwendet werden.

Vor der Anlage von Energieholz soll geklärt werden, welchen „Status“ die Fläche im Mehrfachantrag bekommt. Als Hilfestellung dazu kann der Leitfaden „Geflügelweide Beschattungsangebot – Vorgangsweise im MFA“ der Landwirtschaftskammer OÖ herangezogen werden. Informationen dazu gibt es auch bei der „IN-VEKOS – Hotline“.



Die Sida-Pflanze auch Erbsenstrauch genannt stellt durch die steil nach oben gerichteten Äste eine unattraktive Aufsitzmöglichkeit für Greifvögel dar. Zudem sind die Früchte sehr schmackhaft und werden gerne angenommen. Foto © Böhm

Beispiele für Energiepflanzen sind Pappel, Weiden, Erle, Miscanthus, Sida, Paulownia, Silphie. Zur Auflockerung oder als Alternative zu einer eintönigen Hecke eignen sich verschiedene andere schnellwüchsige Gehölze. Mehr dazu finden Sie im Anhang „Gehölze für den Geflügelauslauf“.

Intensivobst

Intensivobst sind Obstflächen, die nach einem regelmäßigen System angepflanzt sind und bei denen der maximale Reihenabstand (ausgenommen Kulturen, bei denen ein größerer Abstand Standard ist, wie zum Beispiel Walnussanlagen) eingehalten wurde. Außerdem muss die Fläche so gepflegt werden, dass die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Erntegut gewährleistet werden kann. Intensivobst stellt für Hühner, durch das regelmäßige und streifenförmige System, eine attraktive Beschattung dar. Sie nehmen den Auslauf gleichmäßig an und fungieren als gute Gegenspieler zu den Schädlingen, die im Boden überwintern.

Es muss beachtet werden, dass die Hühner auch aufbäumen können beziehungsweise durch das Staubbaden im Auslauf sehr viel Staub aufwirbeln können. Mit einer geringeren Ernte muss gerechnet werden, diverse Verschmutzungen müssen mit dem Abnehmer besprochen werden. Pflanzenschutzmaßnahmen sind gegebenenfalls mit der Kontrollstelle zu klären.



Entenauslauf in Intensivobstanlage

Foto © Eiermacher

Persönliches Management ist entscheidend

Nicht an jedem Tag ist das Geflügel gleich leicht aus dem Stall zu locken. Als Betreuer der Tiere ist es wichtig, sich mit ihnen ausreichend zu beschäftigen. Die Tiere verlieren dadurch ihre Scheu und werden neugieriger.

An manchen Tagen will, aus welchen Gründen auch immer, kein einziges Tier aus dem Stall gehen. Dann ist das persönliche Management gefragt. Mit ausgestreuten Getreidekörnern kann man die Tiere gut aus dem Stall locken.

Aber auch aufgestellte Futterautomaten können Wunder wirken. Der hygienische Aspekt darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden. Es sollen gerade so viele Körner ausgestreut werden, wie die Tiere fressen können. Das unerwünschte Anlocken von Wildvögeln soll unbedingt vermieden werden.

Gestaltung des stallnahen Bereichs

Aus natürlichem Instinkt heraus hält sich Geflügel vermehrt in sicherer Umgebung auf. Im stallnahen Bereich hat die Vegetation dadurch oft nur sehr wenig Chance, sich durchzusetzen.

Die fehlende Vegetation hat den großen Nachteil, dass sich Wasserpfützen bilden, aus denen die Tiere gerne trinken und somit keine ausrei-

chende Hygiene gewährleistet werden kann.

Im besten Fall ist der stallnahe Bereich in den ersten Metern befestigt. Denn dieser Bereich darf, genauso wie der Stall, mit Branntkalk desinfiziert werden.

Gute Abhilfe leisten auch aufgeschüttete Hackschnitzel oder ähnliches Material. Diese bremsen den Koteintrag gut und können nach den Partien ausgetauscht werden. Es empfiehlt sich, je nach Haltungsdauer, das Material zumindest ein- bis zweimal pro Durchgang auszutauschen.

Wichtig ist, dass das Material möglichst staubfrei und frei von Pilzbefall ist.



Gestaltung stallnaher Bereich

Foto © Böhm

Nachsaat der Begrünung

Als Nachsaat zwischen den Durchgängen eignen sich Weidemischungen sehr gut. Oft besteht das Problem, dass diese sehr lange brauchen, sich durchzusetzen. Durch die Mischung mit schnellwüchsigem Getreide kann man sehr viel Zeit gewinnen, in der sich die Wiesen- oder Weidemischung durchsetzen kann. Mischungstipps erhalten Sie von den BIO AUSTRIA – Geflügelberatern siehe Kontakte am Ende des Beratungsblattes.

Tipp: Durch das Auflegen von Gitterrosten oder Spaltenböden kann sich die nachwachsende Vegetation auch erholen, wenn die Tiere schon in den Auslauf dürfen. Die Roste werden nach gutem Anwuchs entfernt. Ausgediente Geflügelroste oder Spaltenböden können hier gute Dienste leisten!

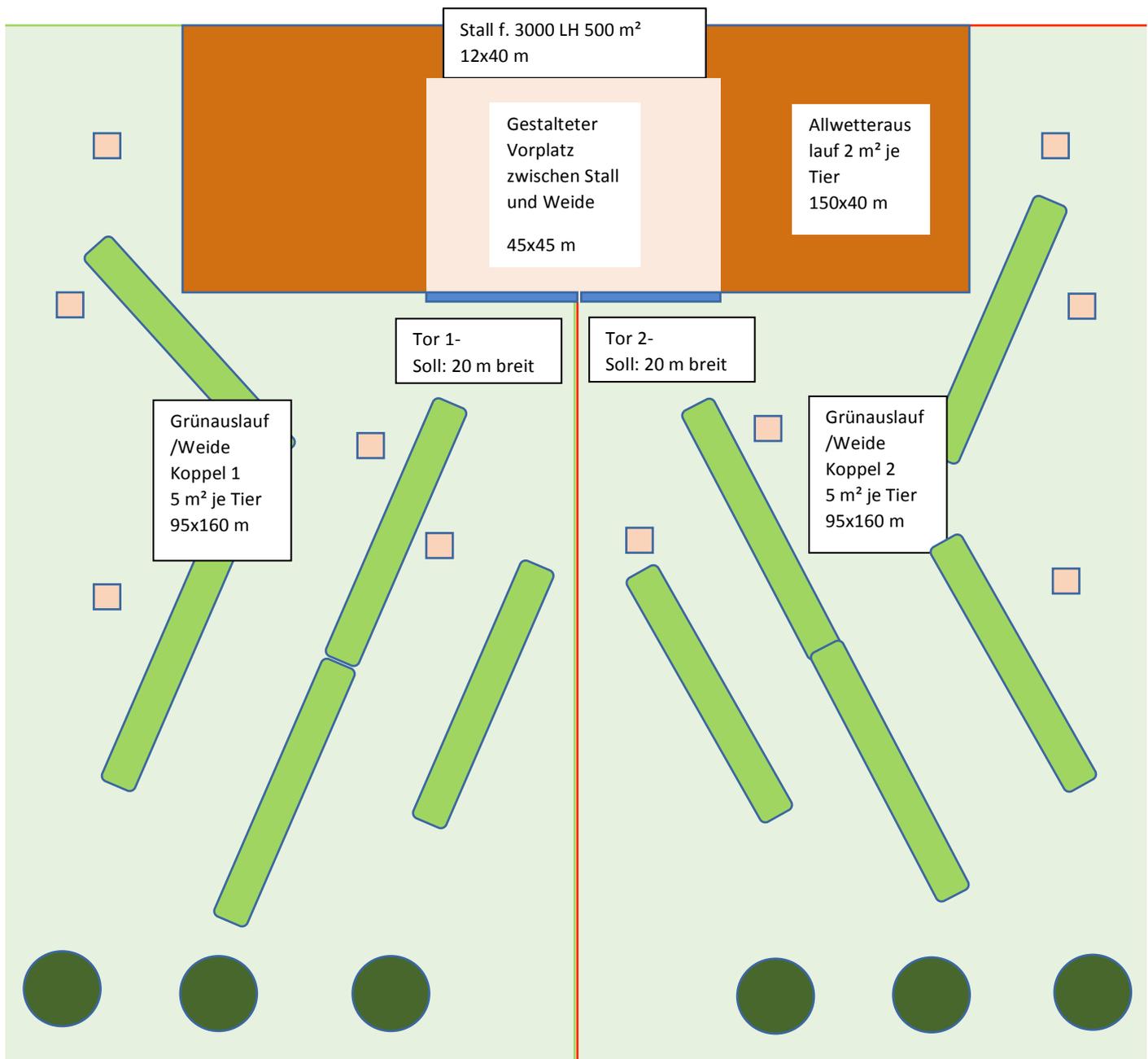
Besonders wichtig ist, auf eine ausreichend lange Auslaufruhe zu achten. Nur so kann sich die Vegetation erholen und ein erhöhter pathogener Keimdruck vermieden werden.

Am besten ist es, sich bei der Planung des Stalles schon gut über die richtige Strukturierung zu informieren, da diese Elemente bei der Anlage oft zu Änderungen im Flächenstatus führen. Da jeder Stall, jede Auslaufläche und die Anforderungen des Betriebes sehr verschieden sind, empfiehlt es sich, ein Konzept gemeinsam mit einem Bio-Berater auszuarbeiten.

Auslauf und Stall gleichzeitig planen

Wie der Stall sollte auch der Auslauf im Vorfeld gut geplant werden. Er stellt einen wesentlichen Teil des Stalkomplexes dar.

Planungsbeispiel für einen Hühnerauslauf für einen Stall mit 3.000 Legehennen



Geplant ist ein gestalteter Vorplatz zwischen Stall und Weide, ein befestigter Allwetterauslauf mit je 2 m² pro Tier, zwei Koppeln als Weide mit Tunneln und überdachten Schattenplätzen sowie Bäumen im hinteren Bereich der Weide. Skizze © Böhm

Beispiele für Ausläufe



Neubepflanzung Auslauf Legehennen

Foto © Sima



Technische Elemente bieten Schutz

Foto © Böhm



Mobiler Unterstand für Geflügel

Foto © Böhm



Tunnel als Durchgang für Legehennen

Foto © Esther Zeltner



Legehennenauslauf in Intensivobstanlage

Foto © Böhm



Auslaufbepflanzung mit Weiden

Foto © Böhm



Auslauf für Puten

Foto © Böhm



Bei diesem „Agroforstsystem“ wird streifenweise Acker mit Energieholz kombiniert

Foto © Böhm

Rechtliche Grundlagen

Bei der Strukturierung des Auslaufs mit technischen und natürlichen Elementen sind einige gesetzliche Vorgaben zu beachten:

- EU-BIO-Verordnung
- BIO AUSTRIA-Richtlinien
- Nationaler Runderlass zu Auslauf Geflügel (nachstehend)
- Vorgaben im ÖPUL zur richtigen Beantragung von Flächen im Mehrfachantrag
- Baurecht (länderspezifisch)
- Naturschutzrecht (länderspezifisch)
- Private Standards von Vermarktern z.B. „Tierschutzgeprüft“

Nationale Festlegung der Ruhezeit für den Auslauf in der Geflügelhaltung

Bei Geflügel, das in Partien aufgezogen und in begrenzten Ausläufen gehalten wird, ist für den Auslauf zwischen den Produktionsdurchgängen eine Ruhezeit von zwei Wochen vorzusehen, damit die Vegetation nachwachsen kann.

Anforderungen und Kriterien an das Auslaufmanagement für Geflügel

- Damit das Auslaufgelände durch die Tiere entsprechend angenommen wird und durch die gleichmäßige Nutzung die Vegetations-/Grasnarbe geschont bleibt, müssen den Tieren schutzbietende Elemente im Auslauf zur Verfügung gestellt werden.

- Als solche Elemente können Pflanzen oder technische Elemente dienen. Diese müssen gleichmäßig über das Auslaufgelände verteilt sein, um die Attraktivität der gesamten Auslauffläche für die Tiere zu gewährleisten.

- Bei Hühnern, Enten, Gänsen und Puten muss mindestens 1 % der Mindestauslauffläche an schutz- und/oder schattenspendenden Elementen zur Verfügung gestellt werden. Bezugsgröße ist die jeweils strengere Bestimmung der vorgeschriebenen Mindestauslauffläche.

- Den Hühnern müssen pro Hektar Auslauffläche mindestens zwölf Elemente zur Verfügung gestellt werden. Enten und Puten müssen mindestens drei Elemente, bei Gänsen mindestens

ein Element im Außenbereich pro Stalleinheit zur Verfügung gestellt werden. Bei Gänsen kann die den Tieren zur Verfügung stehende Nettostallfläche als schattengebendes Element angerechnet werden, so den Tieren während der Tageszeit permanent Zugang zur Stallung gewährt wird.

- Technische und pflanzliche Elemente können in Kombination angeboten werden, wenngleich pflanzlichen Elementen der Vorzug gegeben werden soll. Werden technische Elemente genutzt, so wird deren Flächenausmaß anhand der tatsächlichen geometrischen Grundrissfläche bemessen. Die Mindestgrundrissfläche von technischen Elementen muss zumindest 0,5 m² betragen.

- Unabhängig von seinem tatsächlichen Kronendurchmesser zählt ein Baum für 8 m² schutzbietendes Element, wenn er einen Mindestkronendurchmesser von 2 m hat (entspricht einem punktförmigen AMA-Landschaftselement). Büsche, Hecken und/oder Baumgruppen: Anrechenbar ist die tatsächlich von den Pflanzen eingenommene Fläche. (Zur Bestimmung der Fläche können die Angaben der flächigen Landschaftselemente der AMA genutzt werden). Die Mindestgrundrissfläche von diesen Elementen muss zumindest 0,5 m² betragen.

- Der Unternehmer muss Kontrollorganen jederzeit einen dokumentierten Nachweis über die zur Verfügung stehenden Auslaufflächen, deren zeitlichen Nutzung und über die Natur und Anrechenbarkeit der darauf befindlichen schutzbietenden Elemente erbringen können.

- Ausläufe, die an keinem Punkt weiter als 20 m von den Auslaufklappen des Stallgebäudes entfernt sind, werden von der Regelung ausgenommen.

- Um die Regelmäßigkeit der Elemente zu gewährleisten, darf der Maximalabstand eines Elements zum nächstgelegenen Element / Stallgebäude / Auslaufflächenrand eine Distanz von 30 m nicht überschreiten (gemessen von Rand zu Rand der jeweiligen Objekte).

- Geltend gemacht können nur jene schutzbietenden Elemente, die innerhalb des Auslaufs wurzeln bzw. aufgestellt werden.

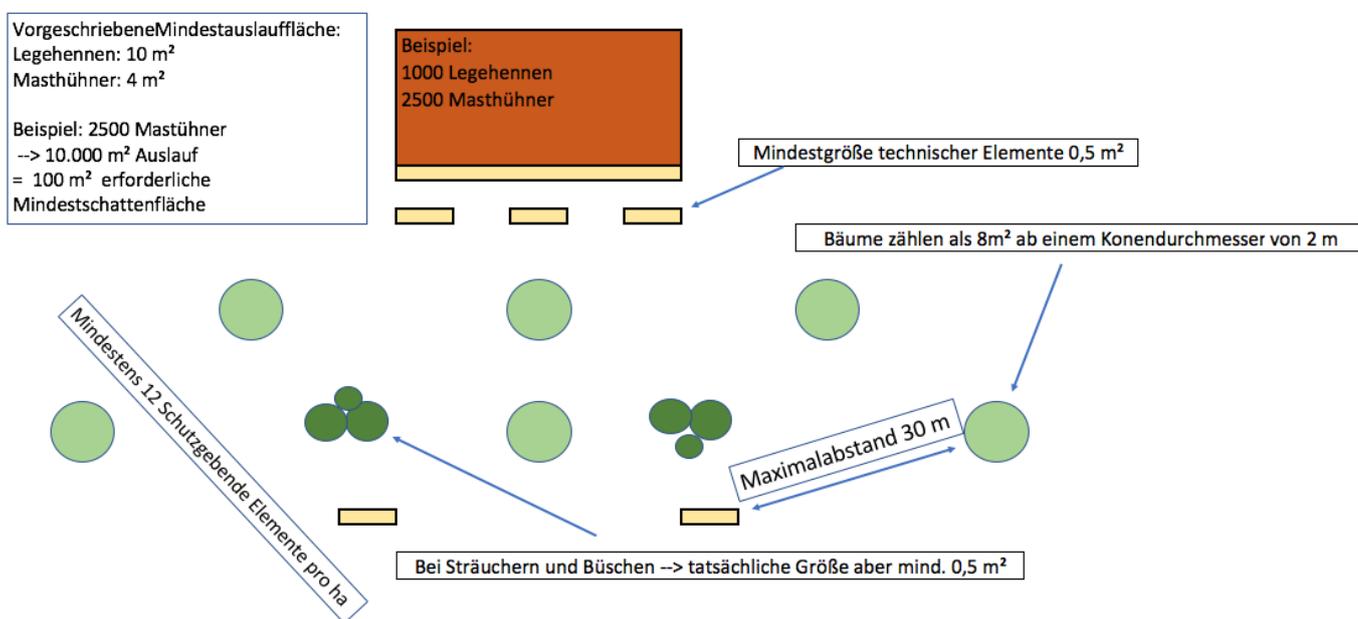
Diese Anforderungen gelten spätestens mit 1.1.2019 bei Hühnern, mit 1.1.2020 für alle anderen Geflügelarten.

Auslaufzeiten für Geflügel

Folgende Auslaufzeiten werden für die verschiedenen Geflügelarten festgelegt: Prinzipiell muss den Tieren zum frühestmöglichen Zeitpunkt Auslauf gewährt werden. Dieser sollte, so die Witterung dies erlaubt, spätestens ab der vollständigen Befiederung der Tiere stattfinden.

- Masthühner: Auslauf spätestens ab dem 29. Tag verpflichtend
- Junghennen/Legehennen: Auslauf spätestens ab der 12. Woche verpflichtend.
- Legehybridhähne: Auslauf spätestens ab dem 43. Tag verpflichtend
- Enten: Auslauf spätestens ab dem 29. Tag verpflichtend
- Pute: Auslauf spätestens ab dem 50. Tag verpflichtend
- Gänse: Auslauf spätestens ab 50. Tag verpflichtend
- Perlhühner: dzt. keine Regelung

Grafische Darstellung der erforderlichen Mindestmaße laut Runderlass Geflügelauslauf



Notwendige Auslaufmindestgrößen für Geflügel

Geflügelart	Auslaufgröße
Legehennen	10 m ² /Legehenne (BIO AUSTRIA 3.6.2.1), Tierschutzgeprüft (3.12.3), Tierwohlgeprüft
Masthühner	4 m ² /Masthuhn in festen Ställen (EU-Bio-VO, Anhang 3) 2,5 m ² /Masthuhn in beweglichen Ställen (EU-Bio-VO, Anhang 3)
Puten	10 m ² /Pute in festen Ställen (EU-Bio-VO, Anhang 3)
Enten	4,5 m ² /Ente in festen Ställen (EU-Bio-VO, Anhang 3) 2,5 m ² / Ente in beweglichen Ställen (EU-Bio-VO, Anhang 3)
Gänse	15 m ² /Gans in festen Ställen (1. THVO, Anlage 6 Pkt 6.2)

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie Ihren Bio-Berater

Altenburger Bernhard, BIO AUSTRIA Salzburg, Tel.: 0676/842 214 385

Kober Wolfgang, Bio Ernte Steiermark, Tel.: 0676/842 214 405

Andreas Hager, BIO AUSTRIA Oberösterreich, Tel.: 0676/842 214 368 (ab Jänner 2019)

Sima Dominik, Biozentrum Kärnten, Tel.: 0676/835 554 94



Gehölze für den Geflügelauslauf

Blühzeiten		Höhe in m	Breite in m	Bienenweide	Schmetterlingsweide	Früchte	Schnittverträglich	Vermehrung Stecklinge	Hinweis
Erstblüher	Gemeine Hasel	5	2-3						
	Grau Erle	12-20	4-8						raschwüchsig, Stickstoffsammler
	Sal-Weide	3-6	6						raschwüchsig, anspruchslos
	Kornelkirsche (Dirndl)	3-6	2,5-3,5						
Frühling	Korb-Weide	3-8	2-3						raschwüchsig, anspruchslos
	Asch-Weide	2-5	3-5						raschwüchsig, anspruchslos
	Vogel-Kirsche	10-15	8-10						raschwüchsig, schmale Krone
	Gewöhnliche Felsenbirne	3-6	4-5						anspruchslos
	Gewöhnliche Mispel	3-5	2-4						
	Johannisbeere	1-2	2						
	Schlehdorn	3-5	4						breitet sich gerne aus, Stacheln
	Feldahorn	10-15	6-10						Laub haftet lange, dichte Krone, anspruchslos
	Robuste Obstbäume (Mittel-Hochstamm)	Je nach Unterlage	Je nach Unterlage						anfangs arbeitsintensiv

Gehölze für den Geflügelauslauf

Blühzeiten		Höhe in m	Breite in m	Bienenweide	Schmetterlingsweide	Früchte	Schnittverträglich	Vermehrung Stecklinge	Hinweis
	Hainbuche	20-25	8-10						raschwüchsig, robust
	Birke	15-20	8-12						raschwüchsig, schmale Krone
	Sanddorn	2-5	3-4						Stacheln
	Wildapfel	3-6	2-4	 					anspruchlos
Frühsommer	Sommer-Winterlinde	20-25	15-20	  					ausladende Äste, dichte Krone
	Himbeere	1,5	1	  					
	Brombeere	2-3	5-8	  					Stacheln
	Wolliger Schneeball	3-5	5-6						
	Gewöhnlicher Schneeball	2-4	5-6						
	Hundsrose	2-3	3	  					
	Gewöhnliche Pimpernuss	2	1,5-3	  					anspruchlos
	Gewöhnliche Traubenkirsche	12-15	8-12	  					
	Berberitze	1,5-3	2						anspruchlos



Gehölze für den Geflügelauslauf

Blühzeiten		Höhe in m	Breite in m	Bienenweide	Schmetterlingsweide	Früchte	Schnittverträglich	Vermehrung Stecklinge	Hinweis
	Weißdorn	5-7	6						Laub haftet lange, langsamwachsend, Stacheln
	Eberesche	10-15	4,5-6						robust, anspruchslos
	Walnuss	15-20	12-15						langsamwachsend, ausladende Äste, Laub gegen Schädlinge
Sommer	Roter Hartriegel	3-5	5-6						
	Schwarzer Hollunder	3-6	5-6						anspruchslos
	Gewöhnlicher Liguster	2-4	6-7						robust, immergrün

Wichtig: Jungbäume und Jungstauden werden in Bio-Qualität zugekauft, wenn verfügbar. Andernfalls darf nur konv. unbehandeltes Pflanzmaterial zugekauft werden. Falls Früchte geerntet werden, sind je nach Art des Pflanzmaterials entsprechend Umstellungszeiten zu beachten. Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Kontrollstelle.

Bezugsquellen für Bio-Pflanzen: Informationen über Anbieter von Bio-Jungbäumen und Bio-Jungstauden finden Sie im aktuellen Betriebsmittelkatalog oder erhalten Sie bei Ihrem Bio-Berater unter www.bio-austria.at/beraterinnen.